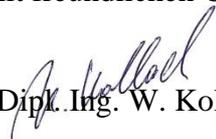

Allgemeine gültige Rahmenbedingungen für Angebot und Auftrag

1. Für die Beschaffenheit des Baugrundes, insbesondere der Tragfähigkeit tragen wir keine Verantwortung. Wir gehen von normal tragfähigem Baugrund aus. Leitungen sind im Untergrund nicht vorhanden.
2. Aushub- und Anfüllarbeiten sowie Planungs- und Vermessungsarbeiten (Höhe und Lage), statische Berechnung, ggf. Fallschutz einschl. Einfassung werden bauseits realisiert und sind in der Leistung nicht enthalten.
3. frostfrei gegründete, verdichtete Schottertragschicht für Betonfundamente /Sauberkeitsschichten ist vom Auftraggeber zu gewährleisten;
4. Der Auftraggeber sichert uns freien und befahrbaren Zugang zur Baustelle und zur Fläche auch für 40 t schwere Lieferfahrzeuge zu. Ausreichend Platz für unsere Liefer- und Montagetechnik wird vorausgesetzt. Eventuell benötigte Zufahrts-/ Stand- oder/und Sondergenehmigungen sind vom Auftraggeber zu beantragen und sind nicht in unserer Leistung enthalten
5. Bauwasser $\frac{3}{4}$ Zoll, 4 bar und Baustrom (Kraftstrom) 16-32 A wird bauseits realisiert und ist für uns in Bereitstellung und Verbrauch kostenfrei.
6. Wir gehen davon aus, dass wir keine Schutzmaßnahmen (Staub-, Regenschutz, usw.) vorsehen müssen.
7. Da es sich bei Beton um ein natürliches mineralisches Material handelt, gilt als vereinbart, dass Farbschwankungen, Salzausblühungen und Risse bis 0,2 mm keinen Mangel darstellen.
8. VOB neueste Fassung ist Vertragsbestandteil.
9. Winterbaumaßnahmen sind nicht einkalkuliert. (Kein Bau ab 2° C und kälter)
10. Sicherheitstechnische Beratung, Prüfung und Abnahme durch einen anerkannten, unabhängigen Gutachter für Spielfeldsicherheit ist im Angebot nicht enthalten kann aber nach Anforderung von uns angeboten werden.
11. Ausführung der Baumaßnahme nach Auftragsbestätigung nach Absprache.
12. Angebotspreise haben eine Gültigkeit von 3 Monaten bzw. nach Absprache

Mit freundlichen Grüßen


- Dipl.-Ing. W. Kollock -